

Informationen für die Elternvertretung (Stand 30.09.2024)

Liebe Elternvertreter*innen,
herzlichen Dank, dass Sie sich entschieden haben, sich in die Schulgemeinschaft mit diesem wichtigen Amt einzubringen! Da Sie sich nun sicher fragen, was das nun am Zagy bedeutet „Elternvertretung“ zu sein, haben wir zur ersten Orientierung diese Themensammlung zusammengestellt. Das Ziel ist, diese Sammlung ständig weiter an die Bedürfnisse und Fragen des Elternbeirats anzupassen und jährlich neu nach der ersten Elternbeiratssitzung aktualisiert zu versenden.

Wahlen Elternvertretung:

Klasse 5 für 2 Schuljahre

Klasse 7 für 1 Schuljahr

Klasse 8 für 2 Schuljahre

Klasse 10 für **3 Schuljahre** – zusätzlich wird 1 Jahrgangsstufensprecher für J1/2 daraus gewählt (Ende der 10. Klasse)

Selbstverständlich kann man jederzeit von seinem Amt zurücktreten. Bei Klassen- oder Schulwechsel des Kindes erlischt das Amt automatisch. Dann finden alsbald Neuwahlen statt.

Bis zu den Neuwahlen übernimmt die verbliebene Elternvertretung der Klasse die Aufgaben allein.

Bei schulbedingten Klassen-Zusammenlegungen bleiben die „alten“ Elternbeiräte bis zur Neuwahl im Amt.

Man darf **innerhalb** einer Schule nur in **einer** Klasse das Amt der Elternvertretung übernehmen auch wenn man mehrere Kinder in verschiedenen Klassen am Zagy hat. Jedoch kann man sein Amt in einer Klasse niederlegen, um in einer anderen Klasse tätig zu sein. (Um z.B. in der neuen 5ten länger tätig zu sein) Dann muss in der „alten“ Klasse neu gewählt werden sollte die Amtszeit dort weiter bestehen.

Eine Wahl in ein Amt ist in Abwesenheit möglich, sofern eine schriftliche Erklärung des zu Wählenden vorliegt.

Elternabende:

Festgelegt wurde, dass die ersten Elternabende im Schuljahr reine Informationsveranstaltungen sein sollten, bei der sich alle Fachlehrer den Eltern kurz vorstellen (2 Minuten) und Informationen durch die Klassenleitung erfolgen.

Dieser Elternabend ist **nicht** dafür gedacht, Probleme der Klasse oder gar einzelner Schüler zu diskutieren. Hierfür gibt es die Sprechstunden der Fachlehrer. Die Termine für die ersten Elternabende werden von der Schulleitung vorgegeben, damit der Aufwand für alle Lehrer möglichst in Grenzen gehalten wird.

Elternbeiratskasse – 2 jähriger Rhythmus (gerade Jahre)

Beim ersten Elternabend (im 2-jährigen Rhythmus) im Schuljahr wird auch der freiwillige Beitrag zur Elternbeiratskasse in Höhe von 1 Euro eingesammelt

Der Termin für den zweiten Elternabend im Schuljahr wird von der Elternvertretung gemeinschaftlich mit der Klassenleitung innerhalb eines von der Schulleitung zuvor definierten Zeitrahmens festgelegt. Hier werden gezielt einzelne Fachlehrer eingeladen, wo es klassenbezogenen Diskussionsbedarf gibt. Hauptfachlehrer sollten immer eingeladen werden.

Eine vorherige **Abfrage** bei den Klasseneltern durch die Elternvertretung über Tagesordnungspunkte und Wünsche für die Lehrer-Einladungen ist sinnvoll.

Ausnahme: In den 5ten Klassen gibt es in der Regel 3 Elternabende. Beim ersten sind nur die Hauptfachlehrer anwesend plus Vorstellung der Angebote der Schule und besondere Ansprechpartner sowie Vorstellung und Wahlen durch den Elternbeirat. Beim zweiten Elternabend stellen sich dann alle Fachlehrer vor und der dritte läuft wie bei den anderen Klassen auch (wo es dann der zweite EA ist).

Die Elternvertretung spricht sich mit der Klassenleitung ab, welche Punkte besprochen werden sollen und welche Fachlehrenden eingeladen werden. Eine Abfrage via Mail bei den Klasseneltern vorab ist denkbar, falls spezielle Themen angesprochen werden müssen oder ein Fachlehrer unbedingt eingeladen werden soll, weil es vielleicht Probleme gibt.

In beiden Fällen schreiben Sie die Einladung zum Elternabend. Eine Vorlage finden sie auf

https://www.zagy.de/website/de/eltern/elternbeirat/vorlage_elternabend

Bitte unterschreiben sie ein Exemplar und geben sie es ihrem Kind für die Klassenleitung mit. Diese unterschreibt auch und kopiert die Einladungen für jedes Kind. Die Fachlehrenden werden auch von der Klassenleitung eingeladen – bitte das unbedingt absprechen oder die Fachlehrenden selbst einladen. Zur Sicherheit empfiehlt es sich die Einladungen zusätzlich über den Mailverteiler zu versenden, da sie sonst auch gern in den unendlichen Weiten eines Schulranzens verschwinden.

Mailverteiler:

Die Verteilung der Elternmails von der Schulleitung erfolgt von Schulleitung/Sekretariat direkt an die Elternvertretungen, die sie an ihre Klasseneltern weiterleiten. Bitte sprechen Sie sich untereinander ab, wer von Ihnen dies übernimmt. In der Regel ist es die erste Elternvertretung, das muss aber nicht so sein, denn sie bilden ein Team, das seine Aufgaben individuell festlegen kann. Sie bekommen am ersten Elternabend in Klasse 5 einen Stapel Datenblätter zu jedem Kind mit Kontaktinformationen der Eltern. Diese sind vertraulich zu behandeln und nicht ohne Zustimmung aller Beteiligten z.B. als Klassenliste weiterzugeben! Bei Veränderungen in den Klassenzusammensetzung obliegt es dem Elternbeirat, sich selbst um Änderung des Verteilers und Ausstellung eines Datenblattes bei Zuzug zu kümmern. Auch eine Verwendung für private Zwecke ist nicht gestattet z.B. um etwaige politische Ansichten zu verbreiten oder für Werbung (alles schon dagewesen). Selbstverständlich können Sie über den Mailverteiler auch Klassentreffen, Stammtische etc. organisieren oder um die Meinung der Klasseneltern zu einem schulrelevanten Thema bitten.

Beim Wunsch nach einer Klassen-Whatsapp-Gruppe (oder andere Anbieter) die eigene Handynummer bekannt geben und um eine Nachricht eines jeden Teilnehmers bitten. Das gilt dann gleichzeitig als Zustimmung zum Hinzufügen in eine Gruppe.

Um einen Missbrauch der Daten durch Dritte zu vermeiden dürfen die Mailadressen auch nicht für alle Eltern ersichtlich sein. Es hat sich bewährt, hier einen Klassenverteiler im eigenen Mailprogramm anzulegen. Wenn Sie dann eine Email weiterleiten oder selbst schreiben möchten, adressieren Sie diese an sich selbst und fügen den Mailverteiler im bcc ein.

Das sieht dann so aus:

Von: Elternvertretung1@mailserver.de

An: Elternvertretung1@mailserver.de (oder eine alternative **eigene** Adresse)

Bcc: Mailverteiler Klasse 5a

Bei neu angelegtem Verteiler empfiehlt es sich um Antwort eines jeden Adressaten zu bitten, um zu sehen, ob auch wirklich alle die Mail bekommen. Erfahrungsgemäß funktioniert das nie beim ersten Mal. Schnell hat sich ein Tippfehler eingeschlichen oder eine Handschrift ist unleserlich.

In den Jahrgangsstufen übernimmt das der gewählte Jahrgangsstufensprecher der Elternbeiräte und verteilt die Mails über den zusammengefügteten Verteiler der ehem. 10er nach gleichem Prinzip.

Elternbeiratssitzungen:

Elternbeiratssitzungen finden 2 x pro Schuljahr statt. Zu ihnen sollten beide Elternvertreter*innen einer Klasse kommen um Abstimmungen gemäß der Satzung zu ermöglichen, denn jede einzelne Stimme zählt – nicht nur eine pro Klasse! Die Übertragung seiner Stimme an eine andere Person ist nicht zulässig. Eine Wahl in ein Amt ist in Abwesenheit möglich, sofern eine schriftliche Erklärung des zu Wählenden vorliegt. Manche Inhalte der EB Sitzung sind vertraulich zu behandeln, da wird dann extra darauf hingewiesen. Allgemeine Infos aus der Sitzung dürfen und sollen hinterher gerne mit den Klasseneltern geteilt werden – z.B. via Mailverteiler.

Gewählt werden dort der Vorsitz und stellvertretende Vorsitz alle 2 Jahre, die Teilnehmer der Schulkonferenz jährlich und Kassenwart, Kassenprüfung und Schriftführung nach Bedarf.

Stufentreffen der Elternbeiräte:

Einmal im Jahr treffen sich die Elternvertretungen aus je 2 Stufen (5/6, 7/8, 9/10, J1/J2) mit dem Elternbeiratsvorsitz um jahrgangsspezifische Fragen zu klären und sich im kleinen Kreis frei ohne Anwesenheit der Schule auszutauschen. Manchmal gibt es Fragestellungen vorab, das Meiste ergibt sich jedoch aus dem Gespräch heraus. Vieles kann im Austausch untereinander schon gleich geklärt werden. Manches muss mit der Schulleitung besprochen werden. Diese Anliegen der Elternvertretungen werden vom Elternbeiratsvorsitz beim Schulleitungstreffen kurz darauf besprochen und rückgemeldet.

Elternbeiratskasse

Für was wird die Elternbeiratskasse verwendet? Der Elternbeirat übernimmt die Bewirtung der neuen Fünftklasseltern (hier wird ein Teil davon durch deren Spenden abgedeckt). Wir kaufen von dem Geld Geschenke für die Lehrkräfte bei Veranstaltungen wie Musical, Konzerten etc. um uns als Eltern bei den Lehrkräften für deren außerunterrichtlichen Einsatz zu bedanken. Auch für die Sekretärinnen ist ab und zu ein Blumenstrauß fällig für deren Arbeit und offenes Ohr für die Eltern. Der Elternbeirat sponsort jedes Jahr Abipreise (je 30 €) in den Fächern Bio, Ethik, Reli, Sport, Geo, Musik, die nicht anderweitig durch externe Sponsoren abgedeckt sind. Wir kaufen Geschenke am Schuljahresende für die ausscheidenden Lehrkräfte und Referendare zum Abschied.

Und ganz wichtig - wir möchten uns einbringen in Projekte, die speziell der Elternschaft wichtig sind und die der Förderverein nicht unterstützt. Der aktuelle Kassenbericht kann immer nach der ersten Elternbeiratssitzung im Jahr angefragt werden. Am ersten Elternabend i Sn jedem 2. Schuljahr wird daher traditionell ein freiwilliger Beitrag pro Familie von 1€ für die Elternbeiratsarbeit eingesammelt sollte die Kasse wieder gefüllt werden müssen.

Problembehandlung:

Sollte eine Familie ein Problem mit einer Lehrkraft haben, ist immer der direkte Weg der allerbeste! Es gibt kaum Lehrer, die nicht dankbar für den direkten Hinweis bei Unstimmigkeiten wären. Erst wenn die Familie hier nicht weiterkommen sollte, ist im nächsten Schritt die Hilfe durch die Elternvertretung und/oder durch die Klassenleitung gefragt. Sollte dieser Schritt auch nicht zielführend sein, kommt als letzte Instanz der Elternbeiratsvorsitz und die Schulleitung hinzu. Für Fragen und Ratschläge an allen Stationen dieses Weges ist der Elternbeiratsvorsitz selbstverständlich jederzeit da.

Eine Ideensammlung für Gespräche finden sie auch hier:

https://www.zagy.de/website/de/eltern/elternbeirat/leitfaden_fuer_gespraech

Sonstige Aktionen:

Als Elternvertretung können sie gerne Klassenfeste am Ende des Schuljahres organisieren oder Elternstammtische unterm Jahr. Alles kann, nichts muss.

Besonderheiten in der 5ten und 6ten Klassen:

Am ersten Schultag nach den Sommerferien findet die Einschulung der neuen Fünftklässler statt. Danach werden deren Eltern vom Elternbeirat zu einem kleinen Umtrunk und Snacks eingeladen. Die Organisation der Bewirtung übernimmt die Elternvertretung der ehemaligen 5ten Klassen nach Abstimmung mit dem Elternbeiratsvorsitz. Die Organisation der Bewirtung findet am Ende der 5ten Klasse statt. Der Elternbeiratsvorsitz kommt auf Sie zu.

Üblicherweise gibt es im Herbst ein 5er/6er Fest zum networken und damit die neuen 5er Eltern die Schule kennenlernen – organisiert vom Förderverein. Hier sorgen die 6ten Klassen für Kuchen und Helfer und erhalten den Erlös der Bewirtung für die Klassenkasse als Zuschuss zum Schullandheim, das in dieser Klassenstufe stattfindet. Hier kommt der Förderverein auch am Ende der 5ten Klasse auf die Elternvertretung zu.

Besonderheiten J1/J2:

In der Jahrgangsstufe gibt es ja keine Klassenverbände mehr. Die Elternvertretung aus Klasse 10 bleibt in der Jahrgangsstufe bestehen, jedoch wird in Klasse 10 bereits ein Jahrgangsstufensprecher gewählt, der die bisherigen Aufgaben des ersten Elternvertreters aus jeder Klasse übernimmt. (Die Einladungen zum Klassenpflegschaftssitzungen, Mailverteiler und Problembehandlung) auf Seite der Lehrkräfte gibt es ein Pendant, das von der Schulleitung bestimmt wird und als direkte Ansprechperson gilt. Die anderen Elternvertreter der Jahrgangsstufe sind weiterhin ein wichtiger Bestandteil des Elternbeirates haben weiterhin Anwesenheitspflicht bei den Sitzungen.

Bei allen Fragen oder Ergänzungen dürfen Sie uns sehr gerne jederzeit kontaktieren!

Herzliche Grüße

Elternbeiratsvorsitz des Schuljahres 2023 / 2024

Katharina Strauch & Beate Mallasch

katharina.strauch@yahoo.com & beate-mallasch@live.de